

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1418/2023/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.01.2023
Bearbeiter: M. Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	15.03.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	29.03.2023	öffentlich

Satzung der Gemeinde Moorrege über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung), hier: Satzungsbeschluss und Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Moorrege hat in ihrer Sitzung am 14.12.2022 den Beschluss zur erneuten, beschränkten und verkürzten Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gefasst.

Die erneute, beschränkte öffentliche Auslegung fand in dem Zeitraum vom 23.01.2023 bis 06.02.2023 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte beschränkt zu den Stellungnahmen, aus denen sich in der vorausgegangenen Beteiligung Änderungen in der Stellplatzsatzung ergeben haben.

Im Zuge dieses Verfahrensschrittes sind die in der anliegenden Aufstellung (Anlage 1) aufgeführten Anregungen eingegangen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise sind in der anliegenden Aufstellung als Zusammenfassung der Äußerung und als Abwägungsvorschlag aufgeführt worden. Es ergeben sich keine Änderungen an dem Entwurf der Stellplatzsatzung. Der Satzungstext ist als Anlage 2 beigefügt. Von der Gemeinde ist nunmehr ein Satzungsbeschluss zu fassen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1) Die während der erneuten, beschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegung der Satzung der Gemeinde Moorrege über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung) in der Zeit vom 23.01.2023 bis 06.02.2023 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Es wird dem Abwägungsvorschlag gemäß Abwägungstabelle gefolgt/mit folgenden Änderungen gefolgt.

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Auf Grundlage des § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein 2009 i. V. m. § 87 Landesbauordnung Schleswig-Holstein 2022 beschließt die Gemeindevertretung Moorrege die Satzung der Gemeinde Moorrege über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung) für das Gemeindegebiet, bestehend aus dem Satzungstext (Anlage 2) als Satzung.
- 3) Der Beschluss der Satzung über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze der Gemeinde Moorrege (Stellplatzsatzung) durch die Gemeinde Moorrege ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Balasmus

Anlagen:

Abwägungstabelle

Stellplatzsatzung

Anlage 1 (zur Stellplatzsatzung) Richtzahlen